

## EINLADUNG



...ohne Wenn und Abfall

**Abfall - optimal entsorgt**

Die neue Gewerbeabfallverordnung und ihre Dokumentationspflichten mit Begehung der Müllverwertungsanlage

**Mittwoch, 28. Februar 2018  
von 10:00 – ca. 12:00 Uhr**

Um Ihre Anmeldung bis zum Donnerstag, 18. Februar 2018 wird freundlich gebeten

per Email an: [a.turck@bonn-region.de](mailto:a.turck@bonn-region.de)

**Veranstaltungsort**

**MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH**  
Immenburgstr. 22 | 53121 Bonn

## IM NAMEN DES GESETZES - DIE NEUE GEWERBEABFALLVERORDNUNG

Ziel der Politik ist es, Abfälle zu vermeiden und zu verwerten. Natürliche Ressourcen sollen geschützt werden, Siedlungsabfälle sollen umwelt-verträglich verwertet werden. Die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gilt seit 1. August 2017.

Der Gesetzgeber fordert die getrennte Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen und stärkt somit das Recycling. Die Abfallerzeuger haben verschärfte Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten. Es müssen neben Papier, Pappen, Kartonagen, Kunststoffen, Glas und Metallen auch Holz, Textilien und sämtliche Bioabfälle getrennt erfasst werden.

Abfallerzeuger und Abfallbesitzer haben die ordnungsgemäße Trennung, zu dokumentieren und auf Verlangen vorzu-legen.

Die Dokumentation ist durch Lagepläne, Lichtbilder, Praxisbelege (z.B. Liefer-, Wegescheine) vorzunehmen. Auch geeignete Rechnungsbelege des Abfallentsorgers oder Entsorgungsvertrages – sofern die getrennten Ströme benannt sind – dienen der Dokumentation.

Sanktionen drohen bei Nichtbeachtung der Pflichten:

**Bußgelder bis zu € 10.000** bei nicht vorliegender Dokumentation

**Bußgelder bis zu € 100.000** bei nachweislich nicht oder unzureichender Abfalltrennung

## DOKUMENTATIONSPFLICHT- WER HILFT MIR?

Grundsätzlich ist die gesamte Abfallentsorgung zu dokumentieren. Sowohl bei getrennt als auch bei nicht getrennt gehaltenen Abfällen ist es Pflicht, die Mengen und Entsorgungswege genau festzuhalten. Für die Dokumentation macht die Gewerbeabfallverordnung Vorgaben.

Werden getrennt gesammelte Abfälle zur Wiederverwendung/zum Recycling übergeben, so wird eine schriftliche Bestätigung desjenigen benötigt, der die Abfälle entgegen nimmt. Diese Erklärung muss die Masse und den Verbleib des Abfalls enthalten.

Es ist daher sinnvoll, die kommunale Abfallentsorgung in Anspruch zu nehmen.

Kontakt:

Gewerbeabfallberatung, Kundenservice



Anstalt des öffentlichen Rechts  
Lieselingsweg 110

Herr Madani Mamedi

53119 Bonn  
Telefon +49(0)228 77 3660  
Telefax +49(0)228 77 9619 878  
E-Mail [madani.mamedi@bonnorange.de](mailto:madani.mamedi@bonnorange.de)  
Internet [www.bonnorange.de](http://www.bonnorange.de)



## Terminablauf

10:00 Uhr Begrüßung

10:15 Uhr bonnorange AöR

Madani Mamedi führt in die neue Gewerbeabfallverordnung ein und stellt optimierte Abfallkonzepte vor.

10:45 Uhr Müllverwertungsanlage

Wolfgang Bender erklärt wie High Tech hilft, die Umwelt zu schonen

anschl. Rundgang mit Blick ins Feuer

12:00 Uhr geplantes Ende



Angela Turck

**TOURISMUS & CONGRESS GMBH**

Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler

Heussallee 11 | 53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 / 91041-43

Fax: +49 (0) 228 / 91041-77

Email: a.turck@bonn-region.de

## TIPPS ZUR ABFALLVERMEIDUNG

Es lohnt sich nicht nur für die Umwelt Abfall zu vermeiden und zu trennen, sondern auch für den Geldbeutel!

Schon kleine Veränderungen im Einkauf und in der Form des Speisenangebotes haben in der Summe eine beträchtliche Verringerung zur Folge. Häufig bringen diese sogar Kostenersparnis mit sich.

Sämtliche Maßnahmen zur Vermeidung von Abfall sind leicht umzusetzen. Sie erfordern keine oder nur geringe finanzielle Investitionen und beeinflussen die täglichen Arbeitsabläufe kaum!

- Lebensmittel in Großverpackungen einkaufen (z.B. Mehl, Zucker, Kaffee, Salz)
- Bestimmte Lebensmittel wie Gemüse, Fleisch, Fisch, Obst, Gebäck in Mehrwegbehältern (z.B. in Kisten, Wannen) einkaufen.
- Kaffeesahne, Zucker, Butter, Honig, Marmelade nicht in Portionsverpackungen anbieten.
- Getränke und Milchprodukte (z.B. Milch, Sahne, Joghurt) in Mehrwegbehältern einkaufen.
- Portionsgerechtes Zubereiten von Speisen



## TIPPS ZUR ABFALLENTSORGUNG

- Papierentsorgung ist günstiger als Gewerbeabfall, Verpackungen mit „grünem Punkt“ und Glas werden kostenfrei abgeholt.
- Fette gesondert entsorgen. Reinigung von Fettabscheidern sind kostenintensiv.
- Frittierfette täglich ablassen und filtrieren.

## AUSNAHMEN

Wenn nur eine "geringe Menge" einer bestimmten Abfallfraktion anfällt, sieht der Gesetzgeber auch nach dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeabfallverordnung keine Getrennthaltungspflicht vor. Dann können Klein- und Kleinstbetriebe ihre Abfälle weiterhin genauso entsorgen wie bisher. Die "geringe Menge" ist dabei mit 50 Kilogramm je Abfallfraktion je Woche festgelegt.

Einfluss hat die „geringe Menge“ jedoch nicht auf die neuen Dokumentationspflichten. Das primäre Ziel der neuen Gewerbeabfallverordnung ist eine höhere Recyclingquote und weniger Abfall, der verbrannt oder deponiert werden muss.

## HOLZAUGE SEI WACHSAM

Lassen Sie sich weder von Ihrem Lieferanten noch den Entsorgungsunternehmen Kosten aufbürden, die Sie nicht zu tragen haben. Rufen Sie im Zweifelsfall die Abfallberatung Ihrer Kommune an. Sie werden hier objektiv über gesetzliche Regelungen und Pflichten informiert.

**Für immer mehr Gäste ist Umweltschutz ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Hotels oder eines Konferenzortes. Machen Sie auf Ihre Umweltschutzbemühungen aufmerksam und werben Sie damit!**